

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend „Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt“

05.8332.01

Im Zuge des Abstimmungskampfes zur Ost-Personenfreizügigkeit vom September 2005 hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aktiv in den Abstimmungskampf eingemischt. Mittels einer Pressekonferenz hat der Regierungsrat „in corpore“ unverhohlen die Vorteile dieser Vorlage herausgestrichen und dabei in aussergewöhnlicher Art und Weise Position bezogen.

So wurden vom Regierungsrat denn auch weitere Teilnahmen an Abstimmungsveranstaltungen angekündigt, es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat auch inskünftig vermehrt für Vorlagen weibein wird. Dieses Verhalten ist einer Regierung unwürdig und staatsrechtlich äusserst bedenklich.

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt verantwortlich. Es kann nicht angehen, dass eine einseitige Propagandamaschinerie für eine Vorlage in Gang gesetzt wird. Die daraus entstehenden Kosten haben die Steuerzahler zu tragen, notabene auch jene, welche nicht die Meinung der Regierung vertreten.

Der Regierungsrat und deren Verwaltung haben den Entscheid des Volkes jedoch zu vollziehen, auch wenn dieser der Meinung des Regierungsrates nicht folgt. Mit einem aktiven Eingreifen in den Abstimmungskampf greift die Regierung jedoch massiv in die verfassungsmässigen Grundrechte des Bürgers ein. So schützt Artikel 34 Abs. 2 der Bundesverfassung ausdrücklich „die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe“. Eine aktive Einmischung, welche über eine neutrale Information hinausgeht, ist staatsrechtlich mehr als nur bedenklich, von den Kosten eines solchen einseitigen Handelns einmal abgesehen.

Der Motionär und die Mitunterzeichnenden fordern daher von der Regierung und der Verwaltung eine sachliche Information und die gebotene Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, inskünftig ein kostengünstiges Abstimmungsbüchlein zu produzieren und auf Hochglanzbroschüren zu verzichten.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, die Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen: **§ 25 bis**

Mit Abschluss der parlamentarischen Beratungen werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe insbesondere wie folgt garantiert:

- a. Der Regierungsrat, die Angehörigen des obersten Kaderns der kantonalen Verwaltung und die kantonalen Ämter enthalten sich der Informations- und Propagandatätigkeit vor Volksabstimmungen. Sie enthalten sich insbesondere der Medienauftritte sowie der Teilnahme an Informations- und Abstimmungsveranstaltungen. Davon ausgenommen ist eine einmalige kurze Information der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile einer Vorlage durch den federführenden Departementsvorsteher.
- b. Der Kanton und die Gemeinden enthalten sich jeder Finanzierung, Durchführung und Unterstützung von Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda sowie der Produktion und Finanzierung von Informations- und Propagandamaterial. Davon ausgenommen ist eine sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Regierungsrates an die Stimmberechtigten. Darin sind die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Baschi Dürr, Michel Remo Lussana, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Kurt Bachmann, Patrick Hafner, Désirée Braun, Oskar Herzig